

4 Sitzung des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

eines Bebauungsplanes für das ehemals für die Friedhofserweiterung vorgesehene Gelände in der Goethestraße aufgebracht werden.

Dr. Schepp erwähnte auch die künftig anfallenden Pflegekosten, insbesondere auch die Kosten für die Anschaffung von bestimmten Pflegemaschinen.

Der Ausschuss beschloss, eine nichtöffentliche Bauausschusssitzung anzusetzen und dazu die betroffenen Vereine, FV Biblis, FC Boys Wattenheim, KSG Nordheim und Birlikspor Biblis, einzuladen. Die Situation, insbesondere hinsichtlich der Kostenentwicklung, sollte in dieser Sitzung besprochen werden.

Der Bauausschuss besteht darauf, dass folgende leichtathletische Anlagen zu sanieren bzw. zu installieren sind:

- a) Sanierung der bestehenden Laufbahn
- b) Sanierung der bestehenden Weitsprunganlage im Nordsegment
- c) Verlegung der Hochsprunganlage vom Südsegment ins Nordsegment.
Ggf. Ergänzung von Bauteilen.
- d) Kugelstoßanlage (1 Ring)

Vorab sollte den Fraktionen die Kostenentwicklung eingespielt werden. Die Verwaltung solle dabei einmal prüfen, welches Einsparpotenzial noch möglich sei.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
5		

Unter den Gästen waren sehr viele Eigentümer von Grundstücken am Südufer des Westteils Kiessee Kärcher. Aus diesem Grund wurde der TOP 4) vorgezogen:

4	VL-35/2010	Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Südufer Westseite Kiessee Kärcher hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
---	------------	--

Bemerkungen:

Die Verwaltung berichtete über die Vorgaben der Seenkommission, den Entwurf eines städtebaulichen Vertrages zu fertigen, welcher als Voraussetzung für ein mögliches Bauleitplanverfahren abgeschlossen werden sollte. Die Verwaltung habe hierzu bereits Vorstellungen entwickelt, die in der nächsten Sitzung der Seenkommission besprochen werden. Es sei aber notwendig, im Vorab das Thema „Standortsicherheitsnachweis“ zu besprechen. Die Gemeinde verfüge über keine Haushaltsmittel, ein Standortsicherheitsgutachten in Auftrag zu geben. Aus diesem Grunde sollten die Anlieger eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung bei der Verwaltung abgeben, damit der Auftrag erteilt werden könne. Es sei wenig sinnvoll, einen Bebauungsplanentwurf in Auftrag zu geben, und dann während des Verfahrens festzustellen, dass die Tragfähigkeit des Bodens nicht ausreicht, um die dort konzipierten Bauten umzusetzen.

Heiko Stasiak, einer der Anlieger, vertrat eher die Auffassung, die Gemeinde solle zunächst mitteilen, in welcher Höhe sie einen Abschöpfungsanspruch geltend mache.

Der Bauausschuss war mit folgender Vorgehensweise einverstanden:

Von der Verwaltung wird der Entwurf eines städtebaulichen Vertrages mit dem entsprechenden Abschöpfungsanspruch der Seenkommission und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Vorberatung für die Sitzung der Gemeindevertretung vorgelegt. Die Kosten des Standsicherheitsnachweises sind bei der Höhe des Abschöpfungsanspruches ebenso zu berücksichtigen wie sonstige Kosten, die der Gemeinde entstehen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung

2	VL-12/2010	Sanierung Bürgerzentrum hier: Einbau einer Lüftungsanlage
---	------------	--

Bemerkungen:

Der Ausschuss und einige Gäste begaben sich in den großen Saal des Bürgerzentrums. Vor Ort erläuterten Dipl.-Ing. Rainer Tiede und Dipl.-Ing. Christoph Tiede die geplante Konzeption zum Einbau einer Lüftungsanlage. Insbesondere wurde dargestellt, wie im Innenraum die Lüftungsrohre verlaufen werden, und es wurde deutlich gemacht, dass die Generatoren auf dem Dach der Bühne ihren Platz finden können. Alle technischen und architektonischen Fragen wurden beantwortet.

Rainer Tiede erklärte, man habe, um möglichst genaue Zahlen präsentieren zu können, alle Gewerke ausgeschrieben und die Kostenermittlung beruhe somit auf Erhebungen, die in vollem Umfange durch Submissionsergebnisse belegt werden.

Haushaltsrechtlich stehen für die Anlage 230.000,-- € zur Verfügung. Diese Kosten reichen nicht aus, um die Maßnahme zu finanzieren. Es entsteht eine Finanzierungslücke von ca. 40.000,-- €, da die Gesamtmaßnahme ca. 270.000,-- € kosten wird.

Offen war die Frage der Raumgestaltung. Zum Einen bestehe die Möglichkeit, die Lüftungskanäle sichtbar innerhalb der Sheddächer zu verlegen, oder es wäre auch möglich, unterhalb der Tragekonstruktion eine abgehängte Decke anzubringen. Die erste Variante wäre ca. 6.000,-- € billiger. Bei der zweiten Variante könne man, so Dipl.-Ing. Rainer Tiede, die Optik der Lüftungsrohre vernachlässigen und hätte weiter den Vorteil, in diese abgehängte Decke zu einem späteren Zeitpunkt eine Akustikanlage günstig einzubauen.

Der Bauausschuss war einstimmig der Auffassung, die Deckenkonstruktion, so wie vorhanden, beizubehalten. Die Eigenart dieses Gebäudes ging ansonsten verloren.

Weiter war der Bauausschuss der Auffassung, die fehlenden 40.000,-- € aus Haushaltsresten des vergangenen Jahres zu finanzieren.

Der Ausschuss war ferner einstimmig der Meinung, mit der Baumaßnahme beginnen zu können. Der entsprechende Beschluss zur Aufhebung des Sperrvermerks im Haushaltsplan 2010 könne in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung gefasst werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: